

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
28.07.2022**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Geburtstagsgrüße
 - 1.2. Kurzbericht - Kirchweih
 - 1.3. Kurzbericht - Hofflohmarkt
 - 1.4. Kurzbericht - VG Versammlung
 - 1.5. Kurzbericht - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentl. Gemeinderatssitzung am 23.06.2022
2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
3. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
4. Antrag auf isolierte Befreiung (G 2022/8) zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 367/21 der Gemarkung Gerach, Ortenleite 34
5. Tekturantrag (G 2022/5-T1) zur Errichtung eines EFH mit Carport und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/32 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 1d
6. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach
7. Entscheidung über die Ausgestaltung der Jugendbeteiligung
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.07.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Geburtstagsgrüße

Zunächst übermittelt Erster Bürgermeister Sascha Günther Geburtstagsgrüße an die Gemeinderätinnen Schmitt und Batz.

Diese feierten jeweils am 07.07. und am 18.07. ihren Geburtstag.

Das gesamte Gremium wünscht hier alles Gute.

1.2. Kurzbericht - Kirchweih

Vom 24.06. – 27.06.2022 fand die Kirchweih statt, die an allen Tagen sehr gut besucht war.

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Mithilfe beim Ausschank usw.

1.3. Kurzbericht - Hofflohmmarkt

Am 17.07.2022 fand ein Hofflohmmarkt in Gerach statt.

1.4. Kurzbericht - VG Versammlung

Am 19.07.2022 fand eine VG Versammlung in Baunach statt.

1.5. Kurzbericht - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentl. Gemeinderatssitzung am 23.06.2022

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Gröger, für die Bestellung des Sanitärmaterials des Herren WC's zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Gröger, für die Bestellung des Sanitärmaterials des Damen WC's zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Gröger, für die Bestellung des Heizungsmaterials der WC's in der Laimbachtalhalle zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Gröger, für die Bestellung der Fliesen und des Trockenbaumaterials zu.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Bauleistungen der Stichstraße für das Neubaugebiet „Am Reckendorfer Weg“ an die Firma F. Hegenwald zu.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Teilverfügung der Kelleranlage unter der Kirche und dem Rathaus zu. Zunächst soll ein Keller teilweise verfüllt werden. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist abzuwarten.

2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

3. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

4. Antrag auf isolierte Befreiung (G 2022/8) zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 367/21 der Gemarkung Gerach, Ortenleite 34

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 367/21 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortenleite“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Ortenleite“. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Erschließung kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Höhe Einfriedung

Der BPlan legt als Höhe für Einfriedungen 1 m fest. Der Antragsteller beabsichtigt eine Höhe von 1,80 m. Die Prüfung hat ergeben, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zurückliegend bereits eine Einfriedung mit 1,40 m genehmigt wurde.

Dem Antrag liegen Nachbarunterschriften bei, allerdings nicht von der Fl.Nr. 369. Nach Aussage des Antragstellers, stimmt der direkt betroffene Nachbar mit der Fl.Nr. 369 dem Vorhaben nicht zu. Die Erteilung der Befreiung liegt im Ermessen des Gemeinderates.

Sollte der Gemeinderat zu der Entscheidung kommen einen Zaun mit einer abweichenden Höhe (z.B. 1,40 m) zu genehmigen, sollte dies bitte im Beschluss mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,40 m auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 367/21, 96161 Gerach, Ortenleite 34 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 1

5. Tekturantrag (G 2022/5-T1) zur Errichtung eines EFH mit Carport und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/32 der Gemarkung Gerach, Sonnenleite 1d

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau eines EFH auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 296/32 der Gemarkung Gerach. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg 2. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Das Wohnhaus wurde bereits im Freistellungsverfahren am 17.03.2022 genehmigt, damals waren nur 3 Stellplätze genehmigt. Nun plant die Antragstellerin mit einem Carport, Geräteschuppen sowie einer Terrassenüberdachung. Da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist wird ein Tekturplan notwendig. Dieser ist am 12.07.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen.

Durch die zusätzlich geplanten Gebäude (Carport, Geräteschuppen sowie einer Terrassenüberdachung) wird den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen, demnach wird ein Baugenehmigungsverfahren notwendig. Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Der Carport hält die Baugrenze teilweise (siehe Grundriss) nicht ein. Laut BPlan sind Garagen/Carports nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Prüfung hat ergeben, dass im Geltungsbereich des BPlanes eine solche Befreiung noch nicht erteilt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an dieser Festsetzung festgehalten werden. Sollte das Vorhaben umgeplant werden, kann der Antrag im Freistellungsverfahren behandelt werden.

Neben der isolierten Befreiung, ist auch eine isolierte Abweichung bezüglich der Abstandsflächen erforderlich. Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach lehnt den Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Carport und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück der Gemarkung Gerach, Fl.Nr. 296/32, 96161 Gerach, Sonnenleite 1d ab. Sollte das Vorhaben umgeplant werden, könnte der Antrag im Freistellungsverfahren behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0

6. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Regelungen zur Nutzung sind in einer Satzung geregelt. Ebenso die Gebühren. Die letzte Anpassung der Kindergartenbenutzungsgebühren erfolgte letztes Jahr.

Aufgrund von Tarifierhöhungen der letzten Jahre sind die Personalkosten gestiegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung der Gebühren dringend notwendig. Diese sollte sich auch am Preisniveau vergleichbarer Gemeinden orientieren.

Der folgende Vorschlag orientiert sich am Kindergarten Johanniter-Kinderinsel in Reckendorf und an der Kita St. Oswald:

	Johanniter Kinderinsel		Regenbogen Gerach		Kita St. Oswald Baunach
	Reckendorf				
	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderkrippe	Kindergarten	Kindergarten
4 Stunden am Tag	155,00 €	95,00 €	135,00 €	110,00 €	105,00 €
4 - 5 Stunden am Tag	180,00 €	100,00 €	145,00 €	115,00 €	110,00 €
5 - 6 Stunden am Tag	205,00 €	105,00 €	155,00 €	120,00 €	115,00 €
6 - 7 Stunden am Tag	230,00 €	110,00 €	165,00 €	125,00 €	120,00 €
7 - 8 Stunden am Tag	255,00 €	115,00 €	175,00 €	130,00 €	125,00 €
8 - 9 Stunden am Tag	280,00 €	120,00 €	185,00 €	135,00 €	130,00 €
9 - 10 Stunden am Tag	305,00 €	125,00 €	195,00 €	140,00 €	135,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach (Kindergartengebührensatzung)“. Der Entwurf der Satzung ist diesem Protokoll beizufügen. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 / Nein 6

7. Entscheidung über die Ausgestaltung der Jugendbeteiligung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Auswertung zur Jungbürgerversammlung vorgestellt. **Wunsch nach Gehör und Mitbestimmung ist definitiv da. Dies** Zeigt sich an den Stimmen und an den Anwesenden. **Nicht direkt ablesbar ist, wie Mitbestimmung am besten aussehen soll.** Stimmengleichheit bei JuPa und Jugendversammlung.

Empfehlung von den Anwesenden Jugendvertretern war wie folgt:

- Tendenz zu **Jugendversammlung mit „Jugendratswahl**
- Ohne bürokratisches Korsett aber mit wirklicher Mitbestimmung
 - Vorschlagsrecht im Gemeinderat
 - Budget
 - etc.
- Rahmenbedingungen in Jugendvertretung **gemeinsam** erarbeiten (keine Vorgabe durch Erwachsene)
- Fokus auf **Sprachrohr der Jugend** und nicht auf große Zahl an Projekten
- Tatsächliche Wahl wichtig für Verbindlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Jugendvertretung die Errichtung eines Jugendrates. Dieser soll in einer weiteren Jugendversammlung im September/Okttober gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Der Vorsitzende:

Günther
Erster Bürgermeister